

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 03. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2023)

zum Thema:

Atelierhaus Sigmaringer Straße 1

und **Antwort** vom 14. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2023)

Herrn Abgeordnete Niklas Schenker (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 16033

vom 03.07.2023

über Atelierhaus Sigmaringer Straße 1

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf (BA) um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Der Fahrstuhl im Gebäude der Sigmaringer Straße 1 ist seit Februar 2023 nicht mehr in Benutzung. Wann, auf wessen Initiativen hin und warum wurde der Fahrstuhl abgeschaltet?

Zu 1.:

Das Atelierhaus befindet sich in dem Gebäudeteil Brandenburgische Straße 2. Die Aufzugsanlage befindet sich in dem Gebäudeteil Sigmaringer Straße 1, in welchem umfangreiche Sanierungsmaßnahmen stattfinden. Es existiert keine mietvertragliche Vereinbarung, die den Mietenden die Nutzung eines Aufzugs zusichert.

Das BA hat die Aufzugsanlage stillgelegt, da sich diese in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet und ein Fortbetrieb aus Sicherheitsgründen nicht mehr vertretbar war.

2. Wann soll der Fahrstuhl wieder in Betrieb genommen werden und was muss dafür ggf. repariert werden?

Zu 2.:

Der Aufzug wird im Zuge der begonnenen Sanierung des Hauses Sigmaringer Straße 1 erneuert. Die Sanierung wird voraussichtlich bis zum 31.12.2024 andauern.

3. Wann, auf wessen Initiative hin und warum ist der Personenschutzvertrag für das Gebäude nicht verlängert worden?

Zu 3.:

Ein Personenschutzvertrag für das Gebäude ist nicht bekannt. Mit Übergabe der Verwaltung des Objekts an das BA wurden alle Dienstleistungsverträge durch die bis dahin verwaltende Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH (GSE) mit Wirkung zum 31.01.2023 gekündigt. Da absehbar war, dass die Aufzugsanlage saniert wird und eine weitere Nutzung aus Sicherheitsgründen nicht gewährt werden kann, ist hiervon auch die Notrufaufschaltung der Aufzugsanlage betroffen.

4. Ende 2022 musste das Unternehmerinnen Centrum City West aus dem Gebäude ausziehen. Welche Nutzung soll in den Räumlichkeiten wann einziehen?

Zu 4.:

Aufgrund der anstehenden grundlegenden Sanierungen im Haus Sigmaringer Straße 1 wurde allen Nutzenden das Mietverhältnis zum 31.12.2022 gekündigt. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Dienstgebäude des BA; über die konkrete Nutzung nach Abschluss der Sanierung wird das BA bald entscheiden.

5. Sind dem Senat und dem Bezirksamt bewusst, dass mobilitätseingeschränkte Künstlerinnen und Künstler kaum oder gar nicht mehr ihre angemieteten Ateliers im Atelierhaus Sigmaringer Straße 1 nutzen können, aufgrund des eingestellten Fahrstuhls und wie bewerten Senat und Bezirksamt diesen Umstand?

Zu 5.:

Dem Senat und dem BA ist bisher nicht bekannt gewesen, dass es im Atelierhaus mobilitätseingeschränkte Personen gibt, die auf die Nutzung des Aufzugs angewiesen sind.

Die bisherige Nutzung der Aufzugsanlage durch die Mietenden der Ateliers erfolgte aus Kulanz und ohne Ableitung einer Rechtspflicht.

6. Wie bewerten Senat und Bezirksamt den Umstand, dass die Künstlerinnen und Künstler aktuell geltende Mietverträge bis Ende 2025 haben, aber schon aktuell die Ateliers nicht mehr angemessen nutzen können?

Zu 6.:

Die vertraglich zugesicherte Nutzung ist durch das BA sicherzustellen. Die durch die Bauarbeiten entstandenen Einschränkungen sind auf das Mindeste zu beschränken. Der Gebäudeteil Brandenburgische Straße 2 verfügt über einen eigenen Zugang, über welchen alle Nutzenden zu ihren Ateliers gelangen können. Den Künstlerinnen und Künstlern wurde mitgeteilt, dass sie zukünftig diesen Zugang, über die Brandenburgische Straße 2, nutzen mögen.

7. Zu welchen Zeiten ist das Atelierhaus in der Sigmaringer Straße 1 aktuell nutzbar?

Zu 7.:

Das Atelierhaus ist ohne zeitliche Einschränkung nutzbar.

8. Welche Sanierungsmaßnahmen sind für das Gebäude in welchem Zeitraum geplant?

Zu 8.:

Die Dacheindeckung des Gebäudekomplexes Brandenburgische Straße 2 soll in den kommenden zwei Jahren saniert werden. Die dringend notwendigen Strangsanierungen im Gebäude Brandenburgische Straße 2 sind nach Beendigung der Mietverträge zum Ende 2025 avisiert.

9. Welche Hygienemaßnahmen und Reinigungsdienste werden aktuell im Haus durchgeführt?

Zu 9.:

Die wöchentliche Reinigung erfolgt im Treppenaufgang Brandenburgische Straße 2, in den einzelnen Fluren (Zugängen zu den Ateliers) und in den sanitären Bereichen.

Der Aufgang Sigmaringer Straße 1 wird nicht gereinigt, da dieser Bereich aktuell in den Sanierungsbereich fällt und lediglich als Fluchtweg für die Ateliermietenden der Brandenburgischen Straße 2 zur Verfügung steht.

10. Das Atelierhaus soll nach 2025 aus dem Gebäude ausziehen. Welche Bemühungen haben Senat und Bezirksamt bisher unternommen, dass die Ateliers auch nach 2025 im Gebäude verbleiben können, zum Beispiel auf einem Teil der Flächen?

Zu 10.:

Der Senat und das BA stehen diesbezüglich im Austausch.

Im April dieses Jahres fand seitens des Bezirks ein gemeinsames Gespräch mit dem Atelierbeauftragten des Landes Berlin statt. In dem Gespräch wurden aktuelle Herausforderungen wie die Aufzugsnutzung und die Reinigung sowie die Suche nach Ersatzräumlichkeiten thematisiert.

Eine mögliche Verlängerung der Verträge wurde ebenfalls angesprochen. Es gab den Hinweis, dass die Künstlerinnen und Künstler gegebenenfalls für den Zeitraum der Sanierung anderweitig untergebracht werden und eine Verlängerung der Verträge für den Standort stattfindet, sofern dies möglich ist. Ersatzräumlichkeiten werden selbstverständlich zur Verfügung gestellt, sofern sich diese Möglichkeit ergibt.

11. Welche Bemühungen haben Senat und Bezirksamt bisher unternommen und welche Bemühungen werden sie künftig unternehmen, um angemessene Ersatzräumlichkeiten im Bezirk zu finden? Inwiefern sind die Stellen von Senat und Bezirk hierzu mit dem Atelierbeauftragten des Landes Berlin in Kontakt?

Zu 11.:

Der Senat, das BA und der Atelierbeauftragte stehen diesbezüglich im Austausch. Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 10.

12. Die Situation neue Ateliers zu finden ist extrem angespannt. Einer aktuellen Umfrage zur Erhebung der aktuellen Atelier- und sozio-ökonomischen Situation von bildenden Künstler*innen in Berlin des Atelierbeauftragten für Berlin, haben 63 Prozent der Befragten angegeben derzeit kein Atelier zu haben oder es gerade zu verlieren bzw. verloren zu haben. Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund, dass das Atelierhaus nicht weitergeführt werden soll? Welche Nutzungen sollen in das Gebäude integriert werden nach dem Auszug des Atelierhauses Sigmaringer Straße 1? Sofern Bezirksverwaltung einziehen soll: welche konkreten Teile der Verwaltung sollen hier einziehen? Inwiefern wurden Alternativen geprüft und mit welchem Ergebnis?

Zu 12.:

Das Atelierhaus in der Sigmaringer Straße 1 / Brandenburgische Straße 2 ist bereits seit 16 Jahren ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsraumprogramms (ARP) und ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit von BA und Senat. Zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, Räume für Künstlerinnen und Künstler zu schaffen, sind das BA und der Senat seit Jahren in einem engen Austausch.

Über die konkrete Nutzung des Gebäudes Sigmaringer Straße 1 nach Abschluss der Sanierung wird das BA bald entscheiden. Über den Fortbestand des Atelierhauses in der Brandenburgischen Straße 2 ist bisher keine Entscheidung gefallen.

Berlin, den 14.07.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt